



Landeshauptstadt München, Baureferat
81660 München

Gartenbau Unterhalt Nord
Bezirk Mitte
Bau-G21

Bezirksausschuss 5
Herr Jörg Spengler
Geschäftsstelle Ost
Friedenstraße 40
81660 München

81660 München
Telefon: 089 233-23870
Telefax: 089 233-989 23870
Dienstgebäude:
Eduard-Schmid-Str. 36
Zimmer: O.11
Sachbearbeitung:

Ihr Schreiben vom
19.02.2020

Ihr Zeichen

Unser Zeichen

Datum
20.07.2020

Kegelhofmühlbach: Nachpflanzen eines Ersatzbaums

BA-Antrags-Nr. 14-20 / B 07753 des Bezirksausschusses
des Stadtbezirkes 5 Au-Haidhausen
vom 29.04.2020

Sehr geehrter Herr Spengler,

sehr geehrte Damen und Herren,

In seiner Sitzung am 29.04.2020 beschloss der Bezirksausschuss 5 den Antrag, einen Ersatzbaum im Bereich der Einmündung des Kegelhofmühlbachs durch die GWG nachzupflanzen und den gesamten Bereich aufzuräumen.

Dazu nimmt das Baureferat (Gartenbau) folgendermaßen Stellung:

Das Grundstück im Bereich der Einmündung des Kegelhofmühlbachs ist ein Grundstück der städtischen Wohnungsgesellschaft GWG. Auf Nachfrage erhielten zum o.g. Antrag folgende Mitteilung:

„Der Fällantrag für die durch zwei Sturmereignisse in den Jahren 2015 und 2019 stark geschädigte Esche mit AZ 173-9.41-2019-14376-5 wurde von der UNB mit Bescheid vom 25.07.2019 ohne Ersatzpflanzungsforderung genehmigt. Seitens der UNB wurde auf eine Ersatzpflanzung mit der Begründung verzichtet, da auf dem Grundstück ausreichend Baumbestand vorhanden ist. Die vom BA 5 beantragte Nachpflanzung eines Ersatzbaumes wird von der GWG abgelehnt, da in unmittelbarer Nähe bereits eine Berg-Ulme (*Ulmus glabra*) mit entsprechendem Stammumfang natürlich aufgewachsen ist, der Bereich zudem intensiv durchwurzelt ist und ein Maschineneinsatz sich sehr schwierig darstellt, abgesehen von den

U-Bahn Linien 1, 2, 7
Haltestelle Kolombusplatz
Straßenbahn Linie 18
Haltestelle Eduard-Schmid-Straße
Bus Linien 52, 58
Haltestelle Kolombusplatz

Postanschrift:
Baureferat
81660 München
Hausanschrift:
Eduard-Schmid-Str. 36
81541 München

Internet:
<http://www.muenchen.de>

dadurch entstehenden Flurschäden. Die Fällung des Baumes erfolgte aufgrund der örtlichen Situation ohne Rodung des Wurzelstocks zum Schutz der in unmittelbarer Nähe befindlichen Bauwerke des Baureferates an den Bachrändern zwischen Kegelhofbach und Auer Mühlbach.“

Wir bitten um Kenntnisnahme.

Der BA-Antrag Nr. 14-20 / B 07753 ist somit satzungsgemäß behandelt.

Mit freundlichen Grüßen

gez.